

# Gemeinde Neuburg

## NBG/055/2019

Beschlussvorlage  
öffentlich

Bauantrag: Änderung der vorh. Biogasanlage (HAZ 11199/2011)-1 MW FWL, hier: Änderung Input (Geflügelkot), Eintragtechnik (Austausch Feststoffdosierer, Flüssigfütterung) u. geänd. Ausführung (Standorte u. Ausführung) - Anlage gem. BImSchG, Gemarkung Steinhausen, Flur 1, Flurstücke 83/18; 83/19; 83/20; 83/21; 83/24; 83/25; 83/12

Organisationseinheit: Bauplanung/Bauordnung/Bauangelegenheiten Bearbeitung: Juliane Lockowand	Datum 18.11.2019 Einreicher:
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Neuburg (Vorberatung)	04.12.2019	N
Gemeindevertretung Neuburg (Entscheidung)	19.12.2019	Ö

### Beschlussvorschlag

Zum Bauantrag: Änderung der vorh. Biogasanlage (HAZ 11199/2011)-1 MW FWL, hier: Änderung Input (Geflügelkot), Eintragtechnik (Austausch Feststoffdosierer, Flüssigfütterung) u. geänd. Ausführung (Standorte u. Ausführung) - Anlage gem. BImSchG, auf den Flurstücken 83/18; 83/19; 83/20; 83/21; 83/24; 83/25; 83/12 der Flur 1, Gemarkung Steinhausen wird das Einvernehmen erteilt.

### Sachverhalt

### Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

**Anlage/n**

1	Lageplan Gem. Steinhausen, Flur 1, FlSt. 83_18 und ff
2	B-Plan Nr. 1 Gewerbegebiet Steinhausen (2. Änd.)
3	Bauantrag Biogasanlage Steinhausen- Kurzbeschreibung des Bauvorhabens
4	Bauantrag Biogasanlage Steinhausen - Lageplan



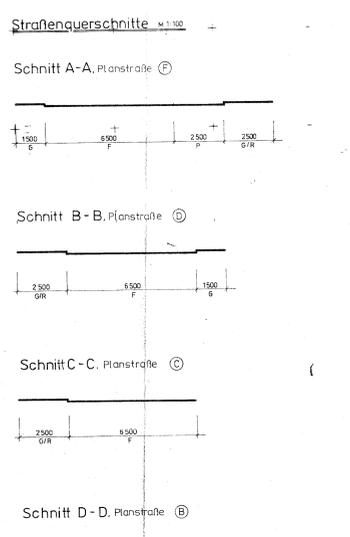
Maßstab 1 : 2.500

Landkreis  
Nordwestmecklenburg  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar





2. Änderung des B-Planes Nr. 1/90 "Gewerbegebiet Steinhausen"  
Verfahrensvermerk:  
Eine eingetragene Bebauung nach § 13 Abs. 1 Satz 2 BauO wird durchgeführt.  
Die Änderung des B-Planes wurde am 23.04.99 von der Gemeindevertretung beschlossen.  
Neuburg, den 5.6.98



Maßstab zum Ausschleiß der Einzelrisse - Teil "A"  
Die Auftragnehmer der Maßnahme erfolgt nach stichpunktartig - die  
Pat. 4.2. Ausgleich der Straßenbühne  
Pat. 4.3. Maßnahmen innerhalb der Eingriffsgrenze  
Pat. 4.4. Maßnahmen außerhalb der Eingriffsgrenze  
Pat. 5. Pflegemaßnahmen  
zu Pkt. 5.2  
zu Pkt. 5.3  
zu Pkt. 4.1  
zu Pkt. 4.2  
zu Pkt. 4.3  
zu Pkt. 4.4  
zu Pkt. 4.5  
zu Pkt. 4.6  
zu Pkt. 4.7  
zu Pkt. 4.8  
zu Pkt. 4.9  
zu Pkt. 4.10  
zu Pkt. 4.11  
zu Pkt. 4.12  
zu Pkt. 4.13  
zu Pkt. 4.14  
zu Pkt. 4.15  
zu Pkt. 4.16  
zu Pkt. 4.17  
zu Pkt. 4.18  
zu Pkt. 4.19  
zu Pkt. 4.20  
zu Pkt. 4.21  
zu Pkt. 4.22  
zu Pkt. 4.23  
zu Pkt. 4.24  
zu Pkt. 4.25  
zu Pkt. 4.26  
zu Pkt. 4.27  
zu Pkt. 4.28  
zu Pkt. 4.29  
zu Pkt. 4.30  
zu Pkt. 4.31  
zu Pkt. 4.32  
zu Pkt. 4.33  
zu Pkt. 4.34  
zu Pkt. 4.35  
zu Pkt. 4.36  
zu Pkt. 4.37  
zu Pkt. 4.38  
zu Pkt. 4.39  
zu Pkt. 4.40  
zu Pkt. 4.41  
zu Pkt. 4.42  
zu Pkt. 4.43  
zu Pkt. 4.44  
zu Pkt. 4.45  
zu Pkt. 4.46  
zu Pkt. 4.47  
zu Pkt. 4.48  
zu Pkt. 4.49  
zu Pkt. 4.50  
zu Pkt. 4.51  
zu Pkt. 4.52  
zu Pkt. 4.53  
zu Pkt. 4.54  
zu Pkt. 4.55  
zu Pkt. 4.56  
zu Pkt. 4.57  
zu Pkt. 4.58  
zu Pkt. 4.59  
zu Pkt. 4.60  
zu Pkt. 4.61  
zu Pkt. 4.62  
zu Pkt. 4.63  
zu Pkt. 4.64  
zu Pkt. 4.65  
zu Pkt. 4.66  
zu Pkt. 4.67  
zu Pkt. 4.68  
zu Pkt. 4.69  
zu Pkt. 4.70  
zu Pkt. 4.71  
zu Pkt. 4.72  
zu Pkt. 4.73  
zu Pkt. 4.74  
zu Pkt. 4.75  
zu Pkt. 4.76  
zu Pkt. 4.77  
zu Pkt. 4.78  
zu Pkt. 4.79  
zu Pkt. 4.80  
zu Pkt. 4.81  
zu Pkt. 4.82  
zu Pkt. 4.83  
zu Pkt. 4.84  
zu Pkt. 4.85  
zu Pkt. 4.86  
zu Pkt. 4.87  
zu Pkt. 4.88  
zu Pkt. 4.89  
zu Pkt. 4.90  
zu Pkt. 4.91  
zu Pkt. 4.92  
zu Pkt. 4.93  
zu Pkt. 4.94  
zu Pkt. 4.95  
zu Pkt. 4.96  
zu Pkt. 4.97  
zu Pkt. 4.98  
zu Pkt. 4.99  
zu Pkt. 5.00

ZEICHENERKLÄRUNG  
TEIL B - TEXT  
FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG  
1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung / Bauweise  
1.2 Höhen  
1.3 Flächen für die Wasserversorgung  
1.4 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.5 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.6 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.7 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.8 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.9 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.10 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.11 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.12 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.13 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.14 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.15 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.16 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.17 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.18 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.19 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.20 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.21 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.22 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.23 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.24 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.25 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.26 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.27 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.28 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.29 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.30 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.31 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.32 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.33 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.34 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.35 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.36 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.37 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.38 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.39 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.40 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.41 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.42 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.43 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.44 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.45 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.46 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.47 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.48 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.49 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.50 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.51 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.52 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.53 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.54 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.55 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.56 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.57 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.58 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.59 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.60 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.61 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.62 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.63 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.64 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.65 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.66 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.67 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.68 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.69 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.70 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.71 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.72 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.73 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.74 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.75 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.76 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.77 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.78 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.79 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.80 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.81 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.82 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.83 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.84 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.85 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.86 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.87 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.88 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.89 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.90 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.91 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.92 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.93 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.94 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.95 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.96 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.97 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.98 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
1.99 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung  
2.00 Flächen für die Landwirtschaft / Nutzung

8.2.19

## 1.4 Kurzbeschreibung zum Vorhaben

### Projekthistorie

Unter der AC Biogasanlagen Drei Management GmbH & Co. KG, Hafengeweg 15, 48155 Münster wurde die Errichtung einer Biogasanlage zur Energieerzeugung am Standort Gewerbegebiet Steinhausen, Tatower Weg 5 in 23974 Neuburg beantragt und mit Datum 11.06.2012 von der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Westmecklenburg, genehmigt.

Mit Datum vom 26.09.2012 wurde durch das StALU Westmecklenburg die sofortige Vollziehung der Genehmigung vom 11.06.2012 angeordnet, da auf Grund eines Widerspruchs gegen die Genehmigung eine Verzögerung des Baustarts seitens des Bauherrn befürchtet wurde.

Die Frist zur Aufnahme des Betriebes wurde auf Antrag der AC Biogasanlagen Elf Management GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 19.12.2013 bis zum 31.12.2014 nachträglich verlängert.

Die Anlage wurde im Jahr 2014 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Seit Dezember 2015 wird die Biogasanlage von der Biogas Neuburg Steinhausen GmbH & Co. KG mit Sitz in 49393 Lohne, Industriering 10a betrieben.

Die Anlagenkonzeption umfasst die Vergärung landwirtschaftlicher Stoffe (Gülle und nachwachsende Rohstoffe) in der Biogasanlage. Das dabei erzeugte Biogas wird durch eine Gasaufbereitung auf nahezu Erdgasqualität gereinigt und in das Gasnetz eingespeist. Zusätzlich ist ein Blockheizkraftwerk zur Verbrennung von Biogas zur Strom- und Wärmeerzeugung vor Ort installiert.

Die bisher erteilten Genehmigungs- und Anzeigenbescheide finden sich zur besseren Übersicht nachfolgend nochmals in tabellarischer Form:

Az.	Datum	Verfahren
StALU WM-51-5712.0.901b-5819073	11.06.2012	BlmSchG-Genehmigungsverfahren gemäß §§ 4, 8a: Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage mit einer Lagerung von Biogas mit einer Lagerkapazität von 44.217 kg und einem BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW
StALU WM-51-5712.0.901-76030	26.09.2012	Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Biogasanlage Neuburg Steinhausen vom 11.06.2012
StALU WM-51-5711.0.806	20.03.2013	<i>Entscheidung zur Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen gemäß § 15 BImSchG, hier: Änderungen am BHKW, Aktivkohlefilter, Verdichter einschließlich Aufstellung, Öllager und Kühlung sowie diskontinuierliche Nutzung des BHKW</i>

StALU WM-51-5712.0.901b-5819078	19.12.2013	Bescheid gemäß § 18 Abs. 3 BImSchG zur Fristverlängerung der Aufnahme des Betriebs der Anlage bis zum 31.012.2014.
Anzeige § 15 vom 19.06.2013 ohne Az.	s. Email vom 14.01.2019 vom StALU WM – Hr. Strehlow	Anzeige nach § 15 BImSchG für die Lageänderung von Behältern und baulichen Anlagen, Einsatz einer zweistufigen gasfackel anstelle von zwei Gasfackeln, Entfall des Gastransportcontainers
StALU WM-51-5712.0.901b-5819073	27.03.2017	Entscheidung zur Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen gemäß § 15 BImSchG, hier: Änderung des Inputs
StALU WM-51-5712.0.901b-5819073	14.11.2017	Entscheidung zur Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen gemäß § 15 BImSchG, hier: Austausch der Eintragsbunker und Einsatz einer Flüssigfütterung mittels Rohrleitungssystem

## Beschreibung der geplanten Änderungen

### Änderung der Einbringtechnik und Inputstoffänderung

Zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Biogasanlage, hier: Erzielung einer besseren Gasausbeute der eingesetzten NawaRo, plant der Betreiber die Änderung der Einbringtechnik. Dies umfasst die Maßnahmen:

1. Austausch der Eintragsbunker (Austausch der 120 m<sup>3</sup> Havelberger Feststoffdosierer gegen 120 m<sup>3</sup> Feststoffdosierer des Fabrikats Terbrack Vario)
2. Statt der momentan eingesetzten Förderbänder und Stopfschnecken (Direkteintrag) zum Fermenter soll zukünftig eine Flüssigfütterung (über ein Rohrleitungssystem) eingesetzt werden.
3. Substitution von Geflügeldung ohne Änderung der Gesamtinputmenge

Die vorhandene Einbringtechnik der Biogasanlage Neuburg Steinhausen - bestehend aus den Havelberger Feststoffdosierern sowie dem Feststoffeintragssystem mittels Förderbändern und Stopfschnecken - wird bauseitig zurückgebaut und durch ein neues Feststoffeintragssystem ersetzt.

Die über die neu zu installierenden Feststoffdosierer Typ Vario 544 eingebrachten Inputstoffe werden mittels Schneckentechnik in den neu zu installierenden Börger Powerfeed Twin eingebracht. Die in den Powerfeed Twin eingebrachte Biomasse wird durch die Reisswerkzeuge der Schnecken aufgenommen, aufgelöst und teilzerkleinert. Durch die Schneckendrehungen wird die Biomasse der Verdichtungseinheit zugeführt. Über die Auslassseite strömt permanent Rezirkulat ein, das im Anmischgehäuse mit den Feststoffen zu einer Suspension vermischt und über einen nachgeschalteten Steinfang in den jeweiligen Fermenter eingebracht wird.

Das Rezirkulat aus den Fermentern wird mittels neu zu installierender Pumpentechnik dem Powerfeed Twin zugeführt.

Die Pumpentechnik, der Powerfeed Twin und der nachgeschaltete Steinfang werden zwischen dem Feststoffdosierer und dem Fermenter aufgestellt und frostfrei eingehaust.

Zur Optimierung des Inputmanagements und damit Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Biogasanlage soll zusätzlich Geflügeldung in die Biogasanlage eingebracht werden. Unter Beachtung der genehmigten Gesamtinputmenge wird GPS durch Geflügeldung substituiert.

Der Geflügeldung wird von der nahegelegenen Mecklenburger Broilerfarm GmbH am Standort Hauptstraße 18 in 18233 Jörnsdorf geliefert. Der Geflügeldung soll 3x die Woche (Montag, Mittwoch, Freitag) mit einem Zug (ca. 25 t) zur Anlage gefahren und dort direkt eingebracht werden. Fahrten während des Wochenendes finden nicht statt. Somit fallen über das Jahr insgesamt ca. 156 Fahrten an. Dafür entfallen während der Haupterntezeit diese 156 Fahrten während des Zeitraumes September-Oktober. Hier würden 5-6 Fahrten pro Tag, Wochenende mitgerechnet, anfallen. Der Fahrverkehr würde somit entzerrt werden.

Eine Lagerung des Geflügeldungs auf dem Anlagengelände der Biogasanlage findet nicht statt. Der Geflügeldung verbleibt nach Ausstallung der Masthähnchen bis zur Lieferung an die Biogasanlage auf dem Gelände der Mecklenburger Broilerfarm.

### **Lageänderung und geänderte Ausführung von Anlagenteilen**

Im Zuge der Durchführung der Baumaßnahme (hier: Errichtung der Biogasanlage) wurden z.T. ungünstige Baugrundbedingungen (Altfundamente/ teilweise Torflinsen) vorgefunden, welche aus den bis dahin vorliegenden Baugrunduntersuchungen so nicht erkennbar waren. Um die statisch erforderliche Gründung der einzelnen Bauwerke auf einheitlichen Untergrundbedingungen zu gewährleisten, wurden Verschiebungen von Bauwerken innerhalb des Baugrundstückes erforderlich. Diese Verschiebung betrifft hauptsächlich die Anordnung der 3 Gärrestlagerbehälter. Daraus resultierend mussten auch die umliegenden Anlagenteile mit verschoben werden.

Aufgrund der Lageänderung des Gärrestlager 3 konnte der Gastransportcontainer entfallen. Die Gasfackel wurde nunmehr neben der Separation angeordnet, anstelle von 2 getrennten Gasfackeln ist eine zweistufige Gasfackel (Fa. EnvironTec, Typ FA 1500 hp) zum Einsatz gekommen. Die Gasfackel verfügt mit den zwei Stufen insgesamt über eine maximale Durchsatzleistung von 1.550 Nm<sup>3</sup>/h und Feuerungswärmeleistung von 9.425 kW und ist somit in der Lage, die gesamte produzierte Gasmenge bei Ausfall der Gasverwertungseinrichtungen zu verbrennen.

*Es wurden ebenso im Zuge der Durchführung der Baumaßnahme Änderungen am BHKW und geringfügig an der Gasaufbereitungsanlage durchgeführt, da man sich auf eine getrennte Auftragsvergabe für das BHKW und die Gasaufbereitung entschieden hatte. Hierdurch bedingt erfolgte die Aufstellung des Gasgebläses für das BHKW sowie für die Gasaufbereitung (Gasverdichtung) im Freien statt der Aufstellung in einem Container. Aufgrund der Ausführungsstandards des BHKW-Herstellers erfolgte die Lagerung des Schmieröls innerhalb des BHKW-Containers. Der Container wurde entgegen der ursprünglich geplanten Variante verlängert, ein separater Container für die Öllagerung konnte entfallen. Zudem wurde die Feuerungswärmeleistung des BHKW von ursprünglich 1.001 kW auf 1.919 kW erhöht um eine flexiblere Auslastung des Motors zu gewährleisten.*

*Ebenso dem Standard des BHKW-Lieferanten folgend wurde der Aktivkohlefilter in Form von zwei separaten Behältern errichtet, um beim Wechseln der Filter das BHKW nicht ausser Betrieb nehmen zu müssen.*

Hier zur besseren Übersicht nochmal die nachträglich mit diesem Bauantrag angezeigten Änderungen:

- Lageänderung Gärrestlager 1-3
- Lageänderung Sozialgebäude und geringfügig geänderte Ausführung.
- Lageänderung Vorrube
- Lageänderung Separation und geringfügig geänderte Ausführung.
- Lageänderung Gasfackel sowie Einsatz einer zweistufigen Gasfackel anstelle von zwei Gasfackeln.
- Entfall des Gastransportcontainers.
- *Aufstellung des Gasgebläses für das BHKW sowie für die Gasaufbereitung (Gasverdichtung) im Freien*
- *Integrierung des Schmieröllagers innerhalb des BHKW-Containers, hierdurch geringfügig geänderte Ausführung des Containers*
- *Erhöhung der Feuerungswärmeleistung des BHKW von 1.001 kW auf 1.919 kW*
- *Aktivkohlefilter mit zwei separaten Behältern statt einem Behälter.*

*Die jeweiligen Änderungen sind in ihrer Historie im Übersichtslageplan unter Abschnitt 2 entsprechend farblich dargestellt.*

## **Emissionen**

### **Geruch**

Durch die geplante Änderung werden aus Sicht des Antragstellers keine zusätzlichen relevanten Belastungen herbeigeführt. Durch die geplante Einbringung der Biomasse über ein geschlossenes Rohrleitungssystem kann die Beeinflussung der Geruchssituation eher positiv bewertet werden.

Es erfolgt keine Lagerung des Geflügeldungs auf dem Anlagengelände. Die Feststoffdosierer, in welche der Geflügeldung direkt eingetragen wird, sind abgedeckt.

Auch die Lageänderungen bzw. geringfügigen Änderungen der Ausführung von Anlagenbauteilen bewirken keine Änderung von Emissionen, es handelt sich um Lageänderungen. Separation und Gasfackel werden östlich des Gärrestlagers 3 angeordnet und befinden sich somit in etwas größerer Entfernung zur nächstliegenden Bebauung als ursprünglich geplant.

*Relevante Emissionen/ Immissionen sind im Zusammenhang mit den geplanten Änderungen am BHKW nicht zu erwarten, da sich der mittlere Abgasvolumenstrom bzw. die Abgasmenge nicht verändert. Das BHKW hält die Abgasgrenzwerte nach TA Luft ein bzw. erbringt den Nachweis der Einhaltung der jeweiligen Emissionsgrenzwerte.*

### **Schall**

Durch die geplanten Änderungen werden aus Sicht des Antragsstellers keine zusätzlichen relevanten Belastungen herbeigeführt.

Die vorhandenen Feststoffdosierer wurden im vorhandenen Schallgutachten mit einem Schalleistungspegel von 87 dB(A) zur Biogasanlage in Ansatz gebracht (s. Seite 17, Ta-

belle 3 Schalleistungspegel im Freien). Die neu eingesetzten Feststoffdosierer werden in einem vergleichbaren Gutachten mit nahezu identischen Schalleistungspegeln von 85 dB(A) bewertet; so dass hier emissionsseitig keine Verschlechterung hervorgerufen wird.

Die Aggregate im Bereich zwischen den Behältern (hier neu eingesetzte Pumpen und Powerfeed Aggregat) werden so ausgeführt, dass bei fachgerechter Errichtung und unter Beachtung des Standes der Technik zur Lärminderung keine immissionsrelevanten Schallemissionen zu erwarten sind (u. a. durch die Einhausungen der Aggregate gegeben, welche entsprechend schallmindernd ausgeführt werden).

Im vorhandenen Schallgutachten wurden Pumpen und Verteiltechnik bereits als nicht relevante Lärmquellen betrachtet (s. Seite 13 unter Punkt 6.2.2).

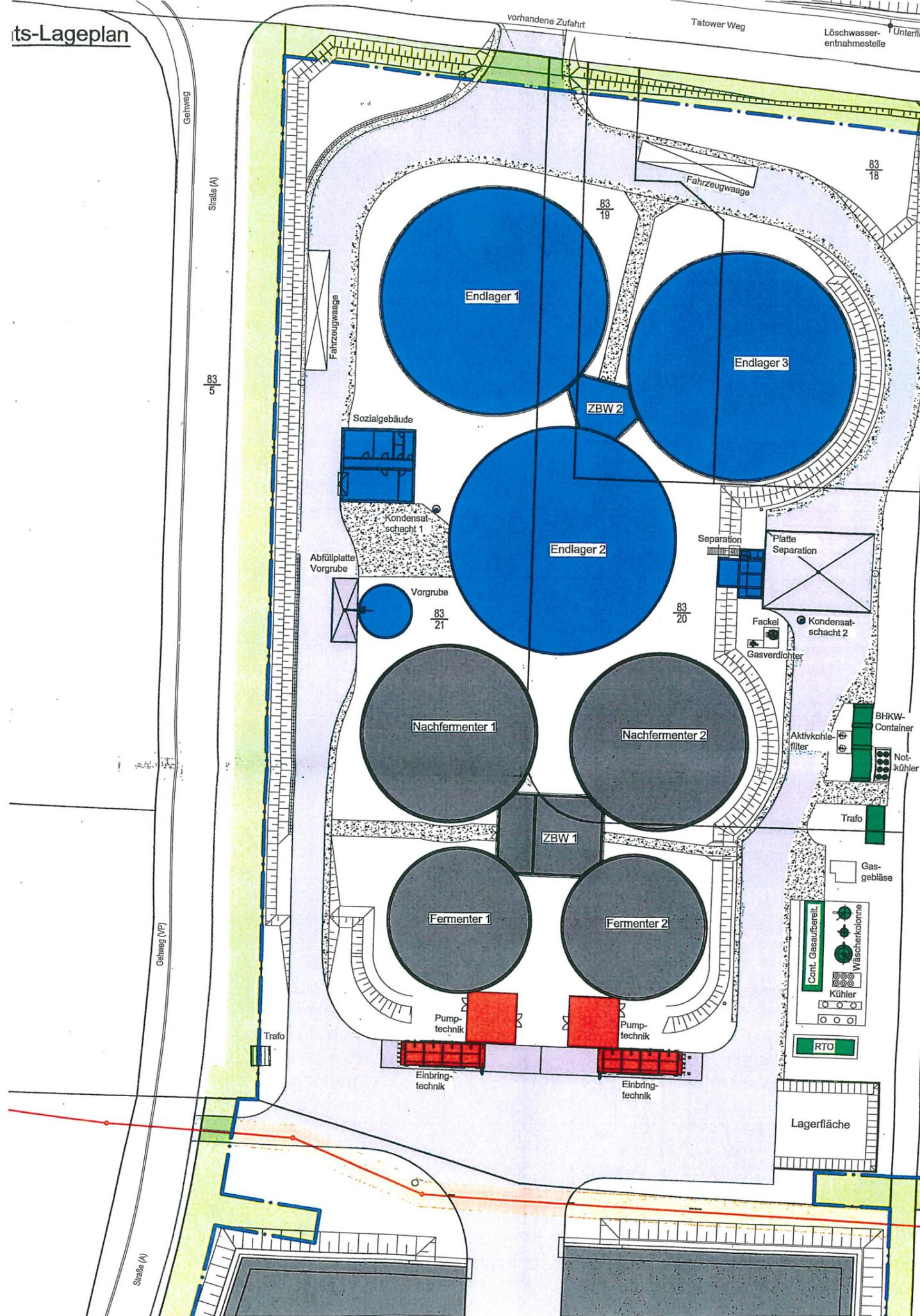
### **Abwasser**

Abwasser fällt auch nach Änderung der Biogasanlage nicht an.

### **Anzeigen gemäß § 15 BImSchG**

Für die in diesem Antrag nunmehr baurechtlich zu genehmigenden Änderungen wurden bei StALU Westmecklenburg Anzeigen gemäß § 15 BImSchG gestellt. Die Bescheide bzw. Stellungnahmen dazu finden Sie unter Kapitel 1.0 Punkt 1.6 -1.9.

ts-Lageplan



Legende

-  Anlagenbauteile Bestand, Lage und Ausführung gemäß BlmSchG-Genehmigung vom **11.06.2012** (Az. StALU WM -51-5712.0.901b-5819073).
-  Anlagenbauteile Bestand, Lage und Ausführung gemäß Bescheid Anzeige § 15 BlmSchG vom **20.03.2013** (Az. StALU WM -51-5711.0.806).
-  Anlagenbauteile Bestand, Lage und Ausführung gemäß Anzeige § 15 BlmSchG vom 19.06.2013 und Stellungnahme StALU WM vom **14.01.2019**.
-  Anlagenbauteile Neuplanung, Lage und Ausführung gemäß Bescheid Anzeige § 15 BlmSchG vom **14.11.2017** (Az. StALU WM -51-5712.0.901b-5819073).
-  Verkehrsfläche Asphalt (Bestand)
-  Verkehrsfläche Schotter (Bestand)
-  Flurstücksgrenze
-  Baugrenze
-  Grünfläche
-  vorhandene Gasleitung (mit Schutzabstand)

Landkreis: Nordwestmecklenburg  
 Gemeinde: Neuburg  
 Gemarkung: Steinhausen  
 Flur: 1  
 Flurstück(e): 82/4; 83/18; 83/19; 83/20;  
 83/21; 83/24; 83/25

